

Prüfungsordnung zum 6. Dan Jiu-Jitsu/DDK

-1-

1. Prüfung

Jiu-Jitsuka, die sich in jeder Hinsicht für das DDK einsetzen und Jiu-Jitsu im Namen des DDK verbreiten, ohne dass sie ein herausragendes Amt auf Landes- oder Bundesebene ausüben, bekommen die Möglichkeit den 6. Dan Jiu-Jitsu durch eine Prüfung zu erlangen.

Anträge zur Prüfung sind über den Landesprüfungsbeauftragten oder direkt an die Budokommission zu richten.

Die Prüfung findet ausschließlich auf Bundesebene statt (d.h. ein Prüfer muss aus einem anderen Bundesland kommen; die Prüfer werden von der Budokommission/Präsidium eingesetzt).

Die Praxis zur Verleihung des 6. Dan Jiu-Jitsu durch das Präsidium bleibt von der Prüfung zum 6. Dan Jiu-Jitsu unberührt.

Körperliche Beeinträchtigungen werden während der Prüfung grundsätzlich berücksichtigt !

2. Voraussetzungen

- Der Jiu-Jitsuka muss zum Zeitpunkt der Prüfung 45 Jahre alt sein
- 20 Jahre Dan-Träger sein
- 10-jährige Mitgliedschaft im DDK nachweisen können
- die Prüfung zum 5. Dan Jiu-Jitsu im DDK abgelegt haben
- aktive Lehrarbeit auf Vereins- und Landes-/Bundesebene sind Pflicht und werden von der jeweiligen Fach-, Landesgruppe dokumentiert und der Budokommission mitgeteilt.

3. Vorbereitungszeit

- 6 Jahre
- 5 Jahre mit abgeschlossener Budolehrerausbildung/ ÜL-Lizenz

4. Lizenzen/Bescheinigungen

- Budolehrerausbildung oder ÜL- A/C oder F- Lizenz Verkürzung der Wartezeit um 1 Jahr
- gültiger Erste Hilfe Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Wurde durch die Budolehrerausbildung/ ÜL-Lizenz in einer vorherigen Prüfung die Vorbereitungszeit reduziert, verfällt die Möglichkeit der Wartezeitverkürzung.

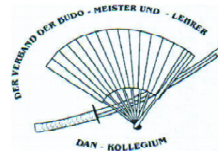
5.) Lehrbefähigungsnachweis

Der Lehrbefähigung wird im Rahmen der Prüfung durch die Prüfungskommission stichprobenartig überprüft. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die schriftlichen Unterlagen zur Danprüfung/Budolehrerausbildung, die über die Budokommission bezogen werden können.

Umfassende, schriftliche Ausarbeitung aus dem Budo-Bereich, Schwerpunkt Jiu-Jitsu (Geschichte, Stile, Techniken, Kata, Methodik, Didaktik, Kuatsu, Anatomie, Atemi usw.). Die Ausarbeitung ist als Referat mit einem Umfang von mind. 15 Seiten Din A 4 anzufertigen.

6. Vorkenntnisse

Beherrschung des Prüfungsprogramms bis einschließlich zum 5. Dan Jiu-Jitsu



Prüfungsordnung zum 6. Dan Jiu-Jitsu/DDK

-2-

7. Kata

Demonstration von 2 Kata's; eine aus der Prüfungsliste, die noch nicht zu einer vorangegangenen Danprüfung demonstriert wurde und eine freie SV-Kata mit mindestens einem Uke.
Die freie Kata soll mind. 15 Bewegungsabläufe enthalten.
Personeneinzelkata und Musikkata sind nicht erlaubt.

8. Sonderkenntnisse

Erläuterung und Demonstration des Jiu-Jitsu-Stil's und die Besonderheiten der persönlichen Lehrmethode aufzeigen.

Formen der Selbstverteidigung aus Judo, Aikido, Karate und einem Budostil freier Wahl demonstrieren.
Ausführung von 10 Spezialtechniken aus je 5 verschiedenen Situationen in je 5 Varianten.

Selbstverteidigung mit 2 verschiedenen Gegenständen (z.B. Gürtel, Halstuch, Zeitung usw.) demonstrieren.

9. Sonstiges

Nach erfolgreich bestandener Prüfung, sind dem Jiu-Jitsuka die Urkunde als auch der rot-weiße Gürtel zu überreichen.

Frank Mundl
1.Vorsitzender der BG Jiu-Jitsu/DDK